



Bundesnetzagentur

# Einführung in die Strategische Umweltprüfung

Referat 813

Infotage zur Strategischen Umweltprüfung zum  
Bundesbedarfsplan

Online-Veranstaltung, 07.12. + 19.12.2023



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

- § 12c Abs. 2 EnWG: Zur Vorbereitung des Bundesbedarfsplans erstellt die BNetzA frühzeitig während des Verfahrens einen Umweltbericht.
- Grundlage für den Umweltberichts-Entwurf: Netzverknüpfungspunkte/ Suchräume der Maßnahmen des zweiten Netzentwicklungsplan-Entwurfs.
- § 2 Abs. 1 UVPG: Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans oder Programms auf die Schutzgüter
- Ziel: Relevante Umweltauswirkungen kennen, wenn **Entscheidungen** getroffen werden

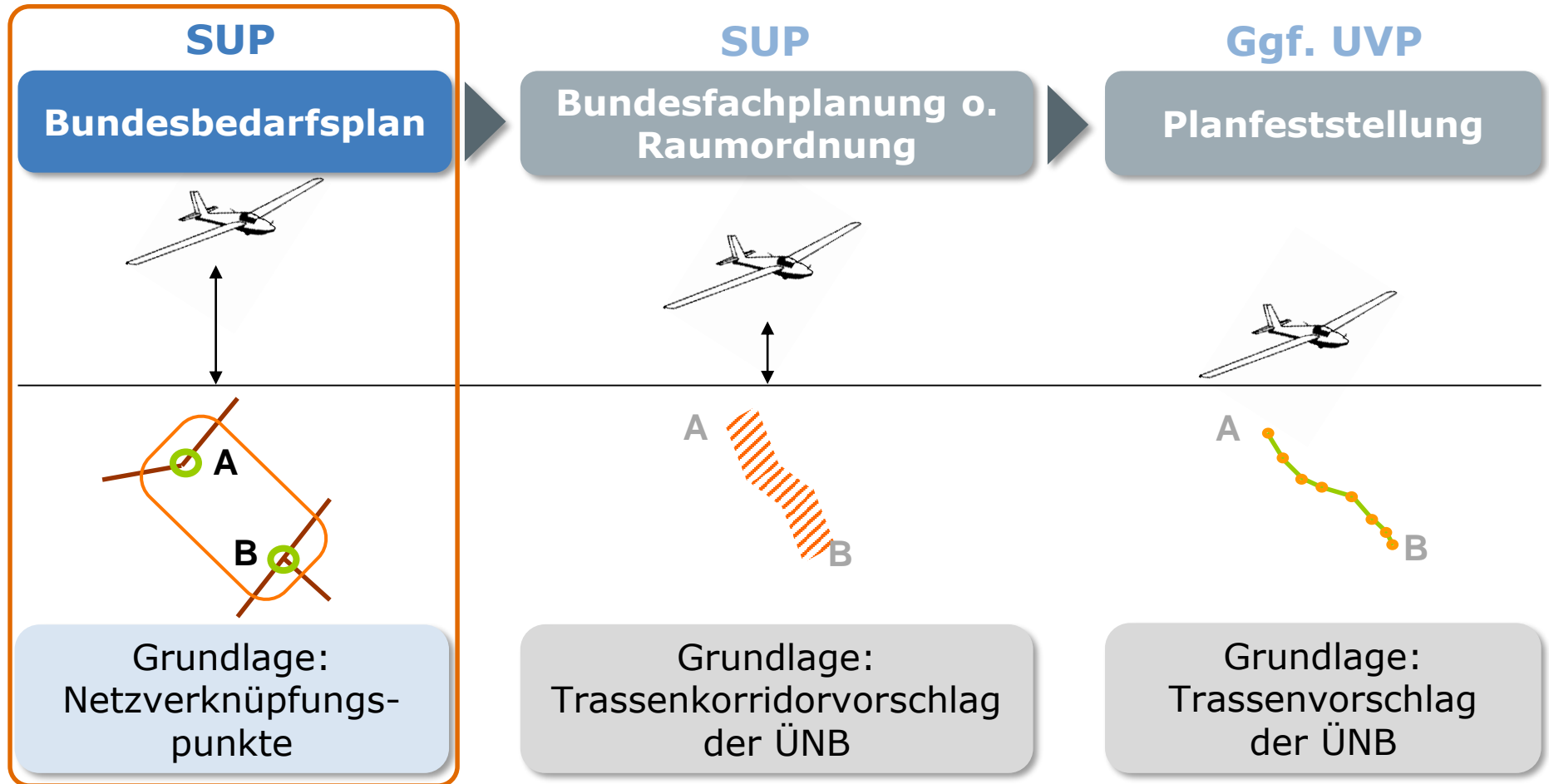




- Die Strategische Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan betrifft erstmals das **Zielnetz** zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2044 (sog. **Klimaneutralitätsnetz**)
- Gegenstand der Untersuchung sind auch die erstmals die gemäß § 12 c Abs. 2a ENWG zur ermittelnden **Präferenzräume** für **neue HGÜ-Erdkabelvorhaben** aus dem **NEP 2023 – 2037**.



- ... dem **gesetzlichen Auftrag** nachkommen
- ... einen **Überblick** bekommen, in welchen **Regionen** ein Ausbau des Übertragungsnetzes vorgeschlagen ist
- ... frühzeitig **Konfliktrisiken** einer Maßnahme mit der Umwelt erkennen → Frühwarnsystem
- ... überblicksartig zeigen, in welchem **Umfang** Umweltauswirkungen durch den Bundesbedarfsplan zu erwarten sind
- ... dokumentieren, welche **Alternativen** betrachtet wurden





- Konsultation des Umweltberichts: bis 29. Januar 2024
- Im Anschluss prüft die BNetzA die Stellungnahmen und überarbeitet den Umweltbericht.
- Veröffentlichung des Umweltberichts: voraussichtlich im 2. Quartal 2024



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Informationstag zum Umweltbericht